

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

„Leben in Sutum“, Pfeilstr. 18, 45897 Gelsenkirchen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH (APD GmbH)

Pastoratstr. 1

45879 Gelsenkirchen

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege

Kapazität:

27 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 20.07.2016

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/
Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und Getränkeversorgung

(nur zu prüfen, wenn vereinbart)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Information und Beratung

9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
--	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	---------------	------------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
15. Pflegeplanung/Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="21.07.2016"/>
18. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderung **nicht geprüft nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="29.07.2016"/>

Gewaltschutz

23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Wohngemeinschaften „Leben in Sutum“, begleitet vom APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH, sind drei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen für Menschen mit Demenz. Jede der Wohngemeinschaften bietet in einer gemeinschaftlichen Wohnung Lebensräume für jeweils 9 Personen. Sie werden betreut durch ein festes Team von Conciergen bzw. Betreuungskräften unter der Leistung einer „Hausmutter“, die als verantwortliche Fachkraft die Betreuung organisiert und koordiniert. Die pflegerische Versorgung wird durch ein Pflorgeteam gewährleistet. Ziel der Wohngemeinschaften ist es, ein Leben in Normalität in einem frei gewählten, neuen Zuhause zu bieten.

Im Gebäude des o. g. Standortes halten diese drei Wohngemeinschaften somit insgesamt 27 Plätze in Einzelzimmern vor. Somit würden gemäß § 26 Abs. 6 WTG NRW für diese Wohngemeinschaften die Regelungen für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gelten. Der Anbieter hat die Genehmigung einer Ausnahme im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WTG NRW bzw. § 13 Abs. 2 2. Alt. WTG NRW beantragt, um zu erreichen, dass das Angebot trotz der Platzzahlüberschreitung als Wohngemeinschaften gilt.

Der Auffassung des Anbieters wird insoweit gefolgt, als dass die WGen in ihrer momentanen Form als ambulantes Angebot bislang seit 2012 existieren und die Abweichung nach Auffassung der Heimaufsicht mit den in § 13 Abs. 2 WTG NRW aufgezählten Kriterien übereinstimmt. Die Abweichung wird seit Jahren mit Duldung der Heimaufsicht praktiziert und ist mit den Maßstäben des täglichen Lebens, der Sicherung der Privatsphäre sowie den durch das WTG geschützten Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner vereinbar.

Bei 27 Plätzen existieren insgesamt 7 Bäder und 2 Extra-WCs, die Quote lautet somit: ein vollwertiges Bad für 3,8 Nutzer, somit ist die Voraussetzung aus § 26 Abs. 1 Satz 1 WTG DVO erfüllt.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass das Wohnumfeld entsprechend dem hierzu verfassten Konzept persönlich, familiär und bedürfnisgerecht gestaltet wurde. Die Bewohnerschaft gestaltet zusammen mit dem Betreuungspersonal das Wohnumfeld selbst.

Das Gebäude ist barrierefrei gestaltet, es existieren Aufzüge und barrierefreie Zugänge zu den Räumen. Die Nutzer können sich sicher und frei in den Räumlichkeiten der WGen bewegen.

Die Einzelzimmer haben die erforderliche Mindestgröße von 14 m², eine Wohnküche mit entsprechender Ausstattung ist auf jeder Etage – also in jeder WG – vorhanden.

Es liegt ein QM-Handbuch für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften des Anbieters vor. Darüber hinaus liegt eine allgemeine Leistungsbeschreibung, eine Konzeption der WG und das vorgesehene Qualitäts- und Beschwerdeverfahren für „Leben in Sutum“ vor. Es gelten das Praxishandbuch zu Verfahrensanweisungen in den Wohngemeinschaften „Leben in Sutum“ sowie der „Leitfaden Pflegen in Wohngemeinschaften“. Das Leistungsangebot umfasst die pflegerische Versorgung durch Pflegefach- und -hilfskräfte sowie die hauswirtschaftliche Versorgung und die soziale Betreuung durch die Conciergen / Alltagsbegleiter. Die verantwortliche Fachkraft für die soziale Betreuung ist die Hausleitung bzw. Hausmutter. Eine verantwortliche Pflegefachkraft ist den Wohngemeinschaften ebenso zugeteilt wie eine zentral für den Anbieter tätige Hygienefachkraft und eine hauswirtschaftliche Fachkraft.

Das prozessorientierte Qualitätskonzept unterliegt dem PDCA-Regelkreis. Die Charta für hilfe- und pflegebedürftige Menschen bildet zudem die philosophische Grundlage für das Menschenbild des Anbieters.

Um sicherzustellen, dass Änderungen der normativen Grundlagen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in den konzeptionellen Ausarbeitungen berücksichtigt werden, finden regelmäßig interdisziplinäre Teambesprechungen statt.

Das Personalkonzept sieht ein hinreichendes Verfahren zum Umgang mit Personalausfällen sowie nicht besetzten Stellen vor.

Um Qualifizierungsbedarfe zu erkennen, sollen laut Personalkonzept die Instrumente der Pflegevisiten, der interdisziplinären Besprechungen und der jährlichen Mitarbeitergespräche genutzt werden.

Es existiert ein prospektiver Fortbildungsplan, der Schulungen z. B. zu den Themen Achtsame Pflege, Kultursensible Pflege, Umgang mit herausforderndem Verhalten, die Rolle der Concierge, FEM, Hygiene, Gewaltprävention, Ernährung beinhalten soll. Für 2016 wurden bzw. werden u. a. Schulungen zur Kommunikation mit Demenzkranken sowie zur Vertiefung und Aktualisierung der Pflegedokumentation anberaumt.

Im Abstand von zwei Jahren findet laut Personalkonzept eine Zufriedenheitsbefragung der Mitarbeiter im Auftrag des Anbieters durch die Unternehmensberatung „Konkret Consult Ruhr GmbH“ im Wissenschaftspark Gelsenkirchen statt.

Die Beschäftigten erhalten mit ihrem jeweiligen Arbeitsvertrag eine Ausfertigung der Stellenbeschreibung. Die Stellenbeschreibungen befinden sich in ausgedruckter Form in einem gekennzeichneten Ordner jederzeit einsehbar im Dienstzimmer.

Laut Personalkonzept wird alle zwei Jahre von jeder / jedem MA ein Führungszeugnis eingefordert.

Die stichprobenhafte Auswertung der Dienstpläne ergab, dass die personelle Besetzung und Ausstattung die Betreuung und Pflege qualitativ und quantitativ sicherstellen.

Die APD GmbH kommt im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung ihrer/seiner Aufgabe nach, Nutzerinnen und Nutzer bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern.

Die Bedarfe und Wünsche der Nutzer werden in der individuellen Betreuungsplanung festgehalten, in den quartalsweise abgehaltenen Nutzerversammlungen und der wöchentlichen „Familienkonferenz“ der WG.

Es ist konzeptionell festgehalten, dass die Hausmutter und die Conciergen / Alltagsbegleiter die Nutzerinnen und Nutzer gezielt mit ihren Stärken, Schwächen und Wünschen in die Gemeinschaft einbinden.

Laut „Leitfaden Pflege in Wohngemeinschaften“ aus März 2016 und laut Stellenbeschreibungen sind für die Erstellung der Pflegedokumentation die Pflegehilfskräfte und für die Überprüfung die verantwortliche Pflegefachkraft verantwortlich. Die Betreuungsplanung und -dokumentation wird durch das interdisziplinäre Team (Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter, verantwortliche Pflegefachkraft, verantwortliche Betreuungsfachkraft bzw. Hausmutter) erstellt und überprüft.

Den mit der Pflege und sozialen Betreuung betrauten Beschäftigten ist das Pflege-/Betreuungskonzept der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften bekannt.

Die Leistungsanbieterin trifft zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Das Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen inklusive möglicher Alternativen ist den Beschäftigten ebenso bekannt wie das Konzept zur palliativen Versorgung. Ein Attest über die Geh- und Stehfähigkeit der Nutzerin M. P., das die freiheitsentziehende Maßnahme eines Bettgitters als rechtmäßige Maßnahme belegen würde, war am Prüfungstag nicht auffindbar, wurde aber nach wenigen Tagen nachgereicht.

Bei der Inaugenscheinnahme eines Nutzers waren starke Ödeme in den Füßen ersichtlich. Die Problematik war dem Pflegepersonal bekannt, eine Hinzuziehung des behandelnden Arztes wurde dazu bereits im Juni veranlasst. Im Ärztekommunikationsblatt waren am Prüfungstag allerdings nur die Mitteilungen oder Fragen an den Arzt ersichtlich. Daher wurde empfohlen, dort auch die Anordnungen/Mitteilungen des Arztes an das Pflegepersonal zu hinterlegen. Die Füße wurden am Prüfungstag umgehend hochgelagert. Die begleitende Pflegekraft wurde gebeten, unverzüglich den Hausarzt über den aktuellen Zustand der Ödeme zu informieren und die Dokumentation der ärztlichen Kommunikation nachzuweisen. Ansonsten ergab die Auswertung der Pflegedokumentation keine Beanstandung.

Die Empfehlungen der Heimaufsicht wurden sofort umgesetzt. Der nachweislich am Tag der Prüfung kontaktierte Arzt verordnete am Tag darauf eine Änderung der Medikation. Die Dokumentation wurde vervollständigt.

Das Risikomanagement wird zu den Themen „Dekubitus, Sturz, Kontraktur, Ernährung, Schmerz und Harninkontinenz“ durchgeführt.

Die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation entspricht den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen. Der Pflegezustand der in Augenschein genommenen Nutzerinnen und Nutzer kann als gut bezeichnet werden.

Es wird eine Aktivierung bei der Grundpflege ausgeführt und bei der Betreuung werden Anreize geschaffen. Bei den Gesprächen mit den Nutzern wurde von ihnen bestätigt, dass sie gefordert sind, ihre Fähigkeiten bei der Grundpflege einzubringen

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft nach Art, Umfang und Preis.

Verbesserungsvorschläge werden während der Betreuungsarbeit entgegen genommen und ebenso im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen und Versammlungen der Mieter. Sie werden nach Möglichkeit umgesetzt

Laut übergeordnetem Beschwerdekonzert für die ambulante Pflege werden Nutzer im Erstgespräch bei Einzug auf das Beschwerdeverfahren hingewiesen.

Ein Hinweis auf die Heimaufsicht als zuständige Beschwerdestelle fehlte am Prüfungstag in den Verträgen, im Konzept und auch als Aushang. Dieser Mangel wurde inzwischen behoben.

Die Aufgaben und Interessen im Rahmen der Mitwirkung und Mitbestimmung werden durch eine mindestens jährlich stattfindende Versammlung aller Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter erfüllt.

Die Grundsätze und Verfahrensregeln zur Arbeit der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung werden eingehalten.

Die Information und fachliche Beratung der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durch die Leistungsanbieterin über die Rechte und alle Dinge, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen, ist gewährleistet.

Bei der Nutzerversammlung sind regelmäßig Vertreter des Anbieters - die Hausmutter, die verantwortliche Pflegefachkraft und die Geschäftsführung – vor Ort, um die Nutzer nachweislich zu beraten und zu informieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Wohngemeinschaften „Leben in Sutum“ alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die festgestellten Verbesserungspotentiale sind inzwischen allesamt realisiert worden.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

[Empty rectangular box]

Was zeichnet das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

[Empty rectangular box]

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

[Empty rectangular box]